



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

**Novellierung des Düngegesetzes endlich abschließen – Klage der EU gegen die Nitratrichtlinie ernst nehmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Klage der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verletzung der Nitratrichtlinie belegt, dass erhebliche Defizite in der Ausgestaltung des Düngerechts vorhanden sind, die zu einer massiven Gefährdung des bayerischen Grundwassers geführt haben, und nun Maßnahmen ergriffen werden müssen, diesen gravierenden Mangel zu beheben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene die schnellstmögliche Einführung einer Stoffstrombilanz für viehstarke Betriebe und Betriebe über 3 Großvieheinheiten (GV) je Hektar voranzutreiben. Ferner sind die Vorgaben zur Ausbringung von organischen Düngemitteln dahingehend anzupassen, dass die Nitratauswaschung so weit wie möglich reduziert wird. Hierzu sind insbesondere die Anmerkungen der EU-Kommission zu berücksichtigen, die die derzeitige deutsche Sperrzeitregelung zur Ausbringung von organischen Düngemitteln als unzureichend bezeichnet.

Weiterhin wird die Staatsregierung aufgefordert, auf bayerischer Ebene schnellstmöglich verbindliche Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 Metern auf den Weg zu bringen, um den Eintrag in Oberflächengewässer zu minimieren. Abweichend davon soll den Kreisverwaltungsbehörden im Einvernehmen mit den Wasserwirtschaftsämtern die Möglichkeit eröffnet werden, in besonders belasteten Gebieten die Randstreifen auf 10 Meter zu erhöhen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, ein Nitratminimierungskonzept für Bayern zu entwickeln, um die Stickstoffüberschüsse und die daraus resultierenden Nitratauswaschungen zu reduzieren.

### Begründung:

Die Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Verletzung von Abs. 5 und 7 in Verbindung mit den Anhängen II und III der Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen ist eine Folge der Blockadehaltung der Union auf Bundesebene, welche eine Novellierung des Düngerechts verhindert hat. Insbesondere die notwendige Erfassung von Nährstoffströmen bei viehstarken Betrieben wurde lange Zeit durch Bundesagrarminister Schmidt torpediert, was mit ursächlich für den Schritt der EU-Kommission war.

Als weiterer wichtiger Baustein zur Minimierung der Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer ist eine sinnvolle Sperrzeitregelung für die Ausbringung von organischen Düngemitteln notwendig.

Zur Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer sind verbindliche Gewässerrandstreifen unerlässlich. Die mit dem Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion vom 26. November 2014 (Drs. 17/4479) vorgeschlagenen Regelungen ermöglichen eine bedarfsgerechte Anpassung der Mindestbreite der Schutzstreifen in besonders belasteten Gebieten.

Ein Nitratminimierungskonzept auf bayerischer Ebene wird dazu beitragen, die Wasserqualität in Grund- und Oberflächengewässer auf Dauer zu erhalten. Ziel dieses Konzeptes ist die Senkung des Stickstoffüberschusses der Landwirtschaft, welcher sich seit Jahren auf einem hohen Niveau einpendelt.